

18. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Mut zur Wahrheit – Transparenz statt Maulkorb! Berlin braucht einen Landesbeauftragten für Bildung und Erziehung

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, das Amt eines Landesbeauftragten für Bildung und Erziehung einzurichten, die zu diesem Zweck erforderlichen Mittel bereitzustellen und die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Wesen und Aufgabe des Landesbeauftragten für Bildung und Erziehung sind wie folgt zu bestimmen:

Der Landesbeauftragte für Bildung und Erziehung ist kein Organ der Senatsverwaltung, sondern ein Hilfsorgan des Abgeordnetenhauses.

Der Landesbeauftragte wird auf fünf Jahre von den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses gewählt und vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses ernannt. Vorschlagsberechtigt sind der Ausschuss für Bildung sowie die Fraktionen des Abgeordnetenhauses.

Der Landesbeauftragte ist kein Beamter. Er darf zur gleichen Zeit kein anderes besoldetes Amt bekleiden und keinen anderen Beruf ausüben. Hat der Kandidat ein politisches Mandat inne, muss er es vor Amttritt als Landesbeauftragter aufgeben.

Der Landesbeauftragte erhält weitreichende Befugnisse. Er kann auf eigene Initiative handeln, unangemeldet Bildungseinrichtungen inspizieren und hat die Möglichkeit zur unmittelbaren Einsicht in Akten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Jeder Lehrer kann sich direkt, ohne Einhaltung des Dienstweges, mit Beschwerden, Vorschlägen und anderen Anliegen an ihn wenden. Wegen der Anrufung des Landesbeauftragten für Bildung und Erziehung darf ein Lehrer nicht dienstlich benachteiligt werden.

Der Landesbeauftragte arbeitet mit den Gesamtelternvertretungen nach SchulG Berlin § 90 zusammen. Er nimmt Anliegen von Eltern entgegen und wertet die Berichterstattung in den Medien aus.

Über geeignete moderne Kommunikationswege berichtet der Landesbeauftragte fortlaufend über aktuelle Anliegen und Probleme. Einmal im Jahr legt der Landesbeauftragte dem Abgeordnetenhaus einen Bericht über seine Arbeit vor, in dem er einen umfassenden Einblick in den inneren Zustand des Berliner Bildungswesens gibt. In dem Bericht werden Anliegen der Lehrer und Eltern thematisch zusammengefasst, besondere Fälle herausgestellt und mögliche Missstände in den Bildungseinrichtungen offengelegt. Der Jahresbericht wird nach seiner Veröffentlichung im Abgeordnetenhaus debattiert. Außerdem nimmt die Senatsverwaltung für Bildung schriftlich Stellung dazu.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 30. April 2019 zu berichten.

Begründung:

Die Senatsverwaltung für Bildung praktiziert eine rigide Informationspolitik. Sie weigerte sich mehrfach, Schulstatistiken zu veröffentlichen und wies die Schulleiter an, nicht mehr direkt mit den Medien zu kommunizieren („Maulkorb-Erlass“). Jüngst wurde der Schulleiterin der Spreewald-Grundschule, die öffentlich Missstände benannte, der Mund verboten: Pressegespräche zum Schulbetrieb wurden ihr nur noch in direkter Abstimmung mit der Pressestelle der Senatsbildungsverwaltung erlaubt. Diese Politik dient nicht der Transparenz, sondern läuft auf eine Verschleierung von Missständen hinaus.

Zur Wiederherstellung der Bildungsqualität in Berlin ist es erforderlich, Probleme offen anzusprechen. Mit der Einführung eines Landesbeauftragten soll eine Anlaufstelle geschaffen werden, die unabhängig vom Senat agiert. Dass der Senat beansprucht, einzige Anlaufstelle für Beschwerden zu sein, widerspricht dem demokratischen Grundsatz der Kontrolle der exekutiven Staatsgewalt.

Der Landesbeauftragte ist als Anwalt der Lehrer und Schulbediensteten zu sehen. Zugleich soll er Eltern Gehör verschaffen. Seine Aufgabe ist es, Struktur in das Beschwerdewesen zu bringen und Informationen über drängende Fragen zur Verfügung zu stellen, um mögliche bildungspolitische Maßnahmen anzuregen.

Berlin, den 25. September 2018

Pazderski Kerker Tabor Bießmann
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion